



An den  
Bürgermeister der Stadt Kamen  
Rathaus

59174 Kamen

30.11.1999

**Antrag auf Bildung eines Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses für die Aufgaben der Jugendhilfeplanung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Tagesordnungspunkt

**Bildung eines Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses für die Aufgaben der Jugendhilfeplanung**

aufzunehmen sowie beraten und entschieden zu lassen:

**Beschlußvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuß beschließt die Bildung eines Unterausschusses für die Aufgaben der Jugendhilfeplanung.

**Begründung:**

Gemäß § 80 KJHG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 GTK wird der Träger der Jugendhilfe für die Jugendhilfeplanung in seinem Bereich verantwortlich gemacht. Bei dem sich abzeichnenden Umfang der Jugendhilfeplanung ist es aus unserer Sicht vorteilhaft, wenn ein entsprechendes politisch besetztes Gremium bei dieser Aufgabenstellung unterstützend und beratend mitwirkt und die zu einem späteren Zeitpunkt jeweils nach Abschluß der einzelnen Planungsphasen notwendigen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses mit vorbereiten würde.

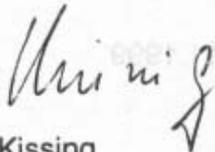
§ 6 der Satzung für den Fachbereich Jugend und Soziales regelt die Möglichkeit zur Bildung von Unterausschüssen und bestimmt:

„Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuß aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Der Jugendhilfeausschuß bestimmt auch den/die Vorsitzende/n und seinen/ihre /Stellvertreter/in.“

Über die Zusammensetzung des Unterausschusses und die genaue inhaltliche Zielsetzung der Arbeit in diesem Unterausschuß sollte der Jugendhilfeausschuß in einer folgenden Sitzung beraten.

Ein Antrag mit gleicher Zielsetzung wurde bereits 1995 durch die CDU-Fraktion in den Jugendhilfeausschuß eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Kissing  
Fraktionsvorsitzender